Abgeordnetenhaus von Berlin

14. Wahlperiode

Mitteilung - zur Kenntnisnahme -

über Soziale Stadtentwicklung in Berlin: Erfahrungen mit dem Quartiersmanagement

- Drs Nr. 14/406 - 2. Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 11. Sitzung am 8. Juni 2000 Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zur sozialen Stadtentwicklung in Berlin Bericht zu erstatten. Hierin sind die bisherigen Erkenntnisse umfassend darzulegen, insbesondere die Erfahrungen mit den Maßnahmen und Projekten im Rahmen des "Quartiersmanagements". Insgesamt sollen auch die Kriterien für die Bewertung von "Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf" überprüft werden. Dem Abgeordnetenhaus ist in zwei Stufen zu berichten:

- 1. Ein erster Zwischenbericht zur bisher geleisteten Arbeit bis zum 30. September 2000.
- 2. Ein erster Evaluationszwischenbericht bis zum 31. März

Hierzu wird berichtet:

Ein 1. Zwischenbericht mit der Bitte um Fristverlängerung bis zum 28. Februar 2001 wurde dem Abgeordnetenhaus zwischenzeitlich zur Kenntnis gegeben.

Mit dem hier vorgelegten 2. Zwischenbericht wird der erbetene Bericht über Soziale Stadtentwicklung in Berlin: Erfahrungen mit dem Quartiersmanagement – erster Zwischenbericht wie folgt abschließend zur Kenntnis gegeben.

Bericht über Soziale Stadtentwicklung in Berlin: Erfahrungen mit dem Quartiersmanagement

1 Ausgangslage, Zielsetzung

Die gravierenden ökonomischen Veränderungen der letzten Jahre (Stichworte: Globalisierung, Europäisierung, wirtschaftlicher Strukturwandel, Abbau von Arbeitsplätzen) haben zu großen sozialen Veränderungen, teilweise auch zu sozialen Verwerfungen geführt. Folge davon waren zunehmende Mobilität und Wanderungsbewegungen in Europa, zwischen den Regionen und Wirtschaftsräumen innerhalb Deutschlands, aber auch innerhalb der Ballungsräume und Großstädte. Davon blieb Berlin nicht ausgespart.

Besonders in den Großstadtsiedlungen und in den innerstädtischen Gebieten Berlins, in denen insbesondere auf dem Hintergrund einer starken Zunahme von Wohnungsangeboten in Berlin und im Umland eine hohe Fluktuation im Wohnungsbestand auftrat, hat sich durch Abwanderung breiter und mittlerer Einkommensschichten und Zuzug einkommensschwacher Bevölkerungs-

gruppen sukzessive eine Veränderung des Sozialgefüges innerhalb einzelner Stadtgebiete eingestellt (mit allen bekannten negativen Folgeerscheinungen für diese Quartiere).

Am deutlichsten haben sich diese sozialen Entmischungsprozesse in Berlin in den vier wesentlichen stadträumlichen Handlungsfeldern/ Gebietskulissen

- Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus Berlin West,
- Großsiedlungen des komplexen Wohnungsbaus Berlin Ost,
- förmlich festgesetzte Sanierungsgebiete und
- innerstädtische Altbaubezirke entwickelt.

Für die ersten drei dieser stadträumlichen Handlungsfelder wurden auch schon in der Vergangenheit jeweils gebietsspezifisch differenzierte Maßnahmeprogramme konzipiert, die bereits ansatzweise integrative und ressortübergreifende Komponenten in ihrer Programmstruktur enthielten. Im Kern konzentrierten sich diese Programme in ihrer sektoralen Ausrichtung jedoch hauptsächlich auf Maßnahmen und Projekte im baulich-räumlichen Bereich.

Obwohl die bereits vorhandenen und praktizierten Handlungsansätze und städtebaulichen Maßnahmeprogramme innerhalb der angeführten Gebietskulissen in Teilbereichen positive Wirkungen gezeigt haben (z. B. Sanierung der Ostberliner Altbaugebiete; Aufwertung der Großsiedlungsgebiete des komplexen Wohnungsbaus in Ostberlin, etc.) reichten diese angesichts der sich vielfältig überlagernden wirtschaftlichen, sozialen, ethnischen, städtebaulichen und ökologischen Probleme und der zunehmenden Segregation nicht mehr aus, die hieraus resultierende, sich kumulativ verstärkenden Negativentwicklungen aufzufangen.

Der Senat hat daher 1999 aus den vier oben genannten Gebietskulissen bzw. stadträumlichen Handlungsfeldern, in denen sich besonders starke soziale Entmischungstendenzen zeigen und die hinsichtlich ihrer sozialen Stabilität besonders gefährdet sind, 15 Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf ausgewählt und zur nachhaltigen Verbesserung und Stabilisierung dieser Gebiete die Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – beschlossen.

In folgenden 15 Gebieten wurden die integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement – als Pilotvorhaben zunächst für die Dauer von 3 Jahren eingerichtet (siehe Tabelle 1):

Tabelle 1
- Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf -

lfd. Nr.	Bezirk	Gebietsname	
1	Mitte (Tiergarten)	Beusselstraße	
2	Mitte (Tiergarten)	Magdeburger Platz	
3	Mitte (Wedding)	Soldiner-, Wollankstraße	
4	Mitte (Wedding)	Sparrplatz	
5	Pankow (Prenzlauer Berg)	Falkplatz	
6	Pankow (Prenzlauer Berg)	Helmholtzplatz	
7	Friedrichshain-Kreuzberg (Friedrichshain)	Boxhagener Platz	
8	Friedrichshain-Kreuzberg (Kreuzberg)	Wassertorplatz – Zentrum Kreuzberg	
9	Friedrichshain-Kreuzberg (Kreuzberg)	Wrangelkiez	
10	Tempelhof-Schöneberg (Schöneberg)	Bülowstraße - Wohnen am Kleistpark	
11	Neukölln	Rollbergsiedlung	
12	Neukölln	Schillerpromenade	
13	Neukölln	Sonnenallee	
14	Treptow-Köpenick (Köpenick)	Oberschöneweide	
15	Marzahn-Hellersdorf (Marzahn)	Marzahn-Nord	

Grundsätzlich beinhaltet das Programm "Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement" einen neuen Ansatz der Revitalisierung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Mit ihm sollen durch Bündelung und effizienten Einsatz der verschiedenen Fördermittel, Programme und Projekte zusätzliche Potentiale, Ressourcen und Synergien in diesen 15 Quartiersmanagementgebieten freigesetzt werden. Dabei kommt neben der Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure auf der Bundes-, Landes- und Bezirksebene, der gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen und der privaten Wirtschaft vor allem der Initiierung und Stärkung der eigenständigen Handlungsmöglichkeiten und der Verantwortungsübernahme der Bewohner eine besondere Bedeutung zu. Es geht also nicht mehr um Stellvertreterpolitik, auch nicht um die Alleinverantwortung des Staates, sondern um Hilfe zur Selbsthilfe, um bürgerschaftliches Engagement.

Alle 15 Quartiersmanagementgebiete zeichnen sich durch vielfältige Problemakkumulation hinsichtlich ihrer baulich-räumlichen Gegebenheiten sowie ihrer sozialstrukturellen Entwicklungstendenzen aus. Die Gebietsauswahl erfolgte einerseits auf Grund der im berlinweiten Datenvergleich festgestellten stadträumlichen Disparitäten, die anhand von demographischen, sozialen und sozioökonomischen Eckdaten analysiert wurden; andererseits anhand ergänzender regionaler und lokaler Untersuchungen, Gutachten und Experteninterviews. Die Abgrenzung der einzelnen Quartiere wurde jeweils in enger fachlicher Abstimmung mit dem entsprechenden Bezirksamt vorgenommen.

Trotz der unterschiedlichen Ausgangssituation jedes einzelnen Gebietes ist hinsichtlich der grundlegenden Ziele eine übergreifende Rahmensetzung erfolgt.

Folgende **generellen Ziele** sollen mit dem Ansatz "Quartiersmanagement" in den einzelnen Gebieten erreicht werden:

- Herstellen von Handlungsmöglichkeiten und -kompetenzen der Bewohner durch Stärkung von Selbsthilfepotentialen und des Selbstwertgefühles,
- Schaffung integrierter und vernetzter Strukturen der Quartiersentwicklung und deren Stabilisierung,
- Verknüpfung von ökonomischer und sozialer Entwicklung des Quartiers.

Damit existieren eine Reihe von Schnittstellen zu berlinweit greifenden Programmen und bestehenden Netzen sozialer Infrastruktur, zu denen u. a. die Stadtteilzentren als regionale Verbundsysteme von Nachbarschaftszentren und Selbsthilfekontaktstellen zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement zählen.

2 Die Entwicklung der Quartiersmanagementverfahren

2.1 Einrichtung der Quartiersmanagement - Verfahren

Entsprechend dem Bericht an das Abgeordnetenhaus (Drucksache Nr. 13/4001) wurde in 1999 in enger Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksverwaltungen mit der Einrichtung der Quartiersmanagementverfahren begonnen; dazu gehörten sowohl die Feinabstimmung der jeweiligen Gebietskulisse als auch die Auswahl und Beauftragung der Quartiersmanagement-Teams. Dabei war grundsätzlich die Einrichtung der Quartiersmanagementverfahren gebunden an die Bereitschaft des jeweiligen Bezirks, das festgelegte Gebiet auch als Schwerpunktgebiet der bezirklichen Entwicklung zu betrachten und ebenso wie die Hauptverwaltung einen verantwortlichen Gebietskoordinator dem Team zuzuordnen.

Diese Kooperationsvoraussetzungen wurden in enger Abstimmung mit den Bezirken für alle 15 Gebiete geschaffen.

Zur Umsetzung der Zielsetzungen wurde auf lokaler Ebene in jedem einzelnen Quartiersmanagementgebiet schrittweise ab Anfang 1999 ein "Quartiersmanagement-Team" bzw. ein "Quartiersbeauftragter" eingesetzt und mit der Durchführung der integrierten Stadtteilentwicklung vertraglich beauftragt. Alle Quartiersmanagement-Teams sind mit einem Vorort-Büro im Gebiet präsent

Zu den konkreten Aufgaben der Quartiersmanagement-Teams gehören:

- Bewohneraktivierung (Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung und Mitwirkung am Entwicklungsprozess des Gebietes),
- Stadtteilkoordination (Vernetzen der unterschiedlichen Interessengruppen und lokalen Akteure; Aufbau von Kooperationen zwischen Institutionen, Initiativen, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften u. a.)
- Projektinitierung (Hilfestellung bei der Entwicklung von Projekten aus den unterschiedlichsten baulich-räumlichen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Handlungsfeldern)

Insgesamt wohnen in den 15 Quartiersmanagementgebieten rund 190 000 Einwohner, das sind ca. 5,7 % der Berliner Bevölkerung. Die Einwohnerzahl der einzelnen Quartiere bewegt sich zwischen 4 000 und 28 000 Bewohnern.

Die Gebietstypisierung der 15 Quartiersmanagementgebiete stellt sich hinsichtlich der Überlagerung mit bereits vorhandenen stadträumlichen Handlungsfeldern wie folgt dar: Vier Gebiete sind gleichzeitig auch förmlich festgelegte Sanierungsgebiete, fünf Quartiere gleichzeitig auch Großsiedlungen des sozialen oder komplexen Wohnungsbaus. Die der Festlegung der Gebietskulisse "Quartiersmanagement" zugrunde liegende umfangreiche Untersuchung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (vgl. Gutachten "Sozialorientierte Stadtentwicklung", Hrg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin, Berlin 1998) identifizierte darüber hinaus weiterhin noch sechs innerstädtische Altbaugebiete der Gründerzeit als "problembehaftete Gebiete", in denen bisher keine Verfahren im Rahmen der Stadterneuerung installiert waren. Während für die ersteren Gebiete bestehende Träger- und Verfahrensstrukturen für die neuen Aufgaben erweitert und fachlich ergänzt wurden. wurden für die letzteren Ausschreibungen vorgenommen.

Bei der Zusammensetzung der Teams wurden folgende Fähigkeiten, Kenntnisse und Schwerpunktsetzungen besonders berücksichtigt:

- Management, Moderation und Vernetzung
- Ausbildungs-, Qualifizierungs- und arbeitsmarktpolitische Programme
- Fundraising, neue Finanzierungsprogramme, Antragserstellung
- soziale Kompetenzen bezüglich besonderer Klientele (Jugend, Ausländer, Initiativen und Projektelandschaft)
- kleinteilige Gewerbe- und Wirtschaftsberatung

In Gebieten mit großen Wohnungsgesellschaften wurde ein verantwortlicher Mitarbeiter der Gesellschaft in das Team integriert.

Auf der Grundlage der im berlinweiten Datenvergleich gewonnenen Erkenntnisse des Stadtmonitorings sowie anhand ergänzender regionaler bzw. lokaler quantitativer und qualitativer Erhebungen und Experteninterviews wird im 1. Halbjahr 2001 die bisherige Quartiersmanagement-Gebietskulisse hinsichtlich zusätzlicher Gebietsfestlegungen überprüft werden.

In dem Zusammenhang werden möglicherweise erforderliche Korrekturen einzelner Gebietsabgrenzungen vorgenommen.

2.2 Verfahrenssteuerung

In allen Verfahren haben sich mit geringer unterschiedlicher Ausprägung vergleichbare Arbeits- und Entscheidungsstrukturen herausgebildet.

Jedes Quartiersmanagement-Team ist vor Ort mit einem Büro für Informations-, Beratungs- und Organisationstätigkeit vertreten, in das die Akteure im Gebiet anteilig eigene Leistungen einbringen wie z.B. mietfreie Räume, Bewirtschaftungskosten, Ausstattung, Arbeitsmaterialien. Je nach örtlicher Möglichkeit werden die Räume auch für Aktivitäten von Bewohnern und Initiativen zur Verfügung gestellt.

Monatlich bis vierteljährlich führen die Teams mit allen Beteiligten, Betroffenen, Interessierten, Institutionen und Experten **öffentliche Foren** durch, zu denen auch die Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlungen eingeladen sind. Diese Foren sind eingebettet in eine Vielzahl unterschiedlicher öffentlicher Veranstaltungen zu Themen oder Projekten, kleinteiligen Arbeitsgruppen, aufwändigen Werkstatt-, Mediations- und Planungsverfahren, sowie Ausstellungen und Medienarbeit.

Die Arbeit der ersten zwei Jahre umfasste in allen Verfahren im Wesentlichen den Aufbau und Qualifizierung dieser Arbeits- und Vernetzungsstruktur, die Motivation von Akteuren im Gebiet, die Entwicklung und Umsetzung erster (schnell zu realisierender) Projekte mit diesen Akteuren und die Erarbeitung und Verabschiedung eines **Strategieprogramms** für das Gebiet und den Programm-Zeitraum.

Die Quartiersmanagement-Teams haben zur Realisierung von Kleinstprojekten (z. B. für die Unterstützung eines Straßen- oder Hoffestes, zur Bekanntmachung und Werbung für ein Projekt, für kurzfristige und zeitlich befristete Aktivitäten mit Betroffenengruppen, für ein Spielgerät auf einem Spielplatz oder für eine Quartierszeitung, u. v. a.) einen Aktions-, bzw. Verfügungsfonds zu vergeben, über den in sehr unterschiedlichen Konstellationen jeweils unter Einbeziehung von im Verfahren Beteiligten, von im Quartier vorhandenen Akteuren und von im Quartiersentwicklungsprozess Aktivierten entschieden wird.

Alle diese Arbeits- und Beteiligungsformen haben inzwischen zu einem neuen Netzwerk von Engagement und Verantwortungs- übernahme geführt.

Kontinuierlich werden die strategischen Vorgaben für die integrierten Handlungskonzepte der Gebiete, die laufende Prozesssteuerung, sowie die erforderlichen Verfahrenskorrekturen in mit den Bezirken gemeinsam durchgeführten Arbeits- und Abstimmungsgremien sowohl auf Landesebene, als auch zwischen Haupt- und Bezirksverwaltungen vor Ort behandelt und entschieden.

Dazu wurden die nachfolgend beschriebenen Steuerungsgremien eingerichtet.

2.2.1 Steuergremien auf Ebene der Bezirke

a) Steuerungsrunde im Quartier

In den regelmäßig (im Durchschnitt alle 14 Tage) tagenden Steuerungsrunden in den Quartiersmanagementgebieten werden alle wichtigen Entscheidungen bezüglich Projektauswahl und Projektentwicklung auf dem Hintergrund der verfügbaren Programmmittel vorbereitet und die Projektumsetzung realisiert bzw. gesteuert. Dieser Steuerungsrunde gehören neben dem Quartiersmanagement-Team, dem bezirklichen Gebietskoordinator und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung soweit vorhanden Vertreter der großen Wohnungseigentümer, Mietervertreter und je nach Bedarf weitere Verwaltungsvertreter und private Akteure an. Grundlage hierfür ist das für das jeweilige Quartiersmanagementgebiet erarbeitete und mit allen relevanten Beteiligten abgestimmte integrierte Handlungskonzept.

b) Lenkungsrunde im Bezirk

Auf den Lenkungsrunden zwischen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bezirksbürgermeister/in und/oder Bezirksstadtrat/rätin sowie dem Quartiersmanagement-Team und im Einzelfall mit weiteren Akteuren wie lokal aktiven Nachbarschafts- und Selbsthilfevereinen oder Vertretern des regionalen Stadtteilzentrumverbundes werden alle grundsätzlichen und strategischen Fragen, die die Quartiersentwicklung betreffen, behandelt sowie Entscheidungen über Prioritäten und Auftragsvergaben getroffen.

Die Bezirke selbst gehen unterschiedlich mit Entscheidungen oder Entscheidungsvorlagen um: Einzelne Bezirke haben eine regelmäßige Berichterstattung und punktuell eine Beschlussfassungen im Bezirksamt eingeführt. Einzelne Bezirke geben Vorlagen zur Kenntnis oder zu Beschlussfassung in die Bezirksverordnetenversammlungen oder in einen bezirklichen Ausschuss.

2.2.2 Steuerungsgremien auf Landesebene

a) "Jour Fixe" auf Landesebene

Zur einheitlichen Umsetzung strategischer Vorgaben sowie für Abstimmungen zu den unterschiedlichsten Förderprogrammen, die auf den Ebenen der Senatsfachverwaltungen und des Landesarbeitsamtes für die Quartiersentwicklung zur Verfügung stehen bzw. nutzbar gemacht werden können, finden einmal monatlich Informations- und Abstimmungsgespräche zwischen den Quartiersmanagement-Teams und den jeweiligen Fachverwaltungen unter Vorsitz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung statt. Die Arbeitsamtsdirektionen sowie alle Servicegesellschaften und die Begleitforschung sind zu diesen Sitzungen eingeladen. Je nach Themenstellung werden weitere Fachverwaltungen und externe Referenten hinzugebeten.

b) Lenkungsrunde auf Staatssekretärs - Ebene

Die prozessbegleitende Lenkungsrunde auf Staatssekretärs -Ebene mit begleitenden Fachbeamten wird durchschnittlich zwei- bis dreimal im Jahr einberufen. In ihr sind die Senatsverwaltungen vertreten, in deren Geschäftsbereich im wesentlichen die Fragestellungen der "Sozialen Stadt" angesiedelt sind. Dazu gehören die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung; für Schule, Jugend und Sport; für Arbeit, Soziales und Frauen sowie für Wirtschaft und Technologie. Ergänzt wird diese Lenkungsrunde durch einen vom Rat der Bürgermeister benannten Vertreter sowie weiterer Fachverwaltungen nach Bedarf. Hier werden grundlegende Probleme zu Fragen der "Sozialen Stadt" und zur lokalen Quartiersentwicklung insbesondere auf dem Hintergrund der komplexen Wirkungszusammenhänge und der gesamtstädtischen Implikationen erörtert und mögliche Zielkonflikte einer Lösung zugeführt. Die Lenkungsrunde wird durch die entsprechenden Fachbeamten vorbereitet.

c) Beirat "Soziale Stadt"

Um eine engere Verknüpfung der fachspezifischen Aktionsund Fördermöglichkeiten zu erreichen und mit der quartiersbezogenen Kenntnis deren integrative Komponenten stärker
zu entwickeln, wird zusätzlich die Einsetzung eines ressortübergreifenden Beirats auf Expertenebene vorbereitet.
Ergänzt werden soll die Verwaltung durch Fachleute aus für
das Programm wichtigen gesellschaftlichen Einrichtungen
und Institutionen wie aus der privaten Wirtschaft, um die
Verbreiterung des Programmansatzes und Einbindung weiterer Akteure zu öffentlich wie privat gesellschaftlich relevanten Bereichen zu verstärken.

3 Prozesse und Projekte der Quartiersentwicklung

Auf der Grundlage der unter Punkt 4. dargestellten Förderprogramme konnte in den zurückliegenden 1 ½ Jahren in allen 15 Gebieten die integrierte Quartiersentwicklung wesentlich vorangetrieben werden. Dies bezieht sich neben der angelaufenen Bündelung von Programmen, Mitteln und Ressourcen insbesondere auf die Vernetzung von Strukturen, die Aktivierung von Bewohnern sowie die Initiierung von Projekten in den verschiedensten Handlungsfeldern im Hinblick auf eine integrierte Stadtteilentwicklung. Ein wichtiger Partner im Prozess der sozialen Stabilisierung sind dabei u. a. die bestehenden Nachbarschaftszentren im regionalen Stadtteilzentrumverbund. Mit ihrem generationsübergreifenden und Bürgeraktivierung und -beteilung ausgerichteten Ansatz orientieren sie ihre Arbeit an realen Bedarfslagen und haben einen unmittelbaren Bezug auf das regionale Umfeld.

Neben den herkömmlichen Aktivierungs- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der integrierten Quartiersentwicklung wie

- Sprechstunden im Vor-Ort-Büro,
- Arbeitsgruppen mit Bewohner(inne)n, Gewerbetreibenden, Aktionsgruppen etc.
- Gemeinsamen Kiezspaziergängen mit Verwaltungen und Bewohner(inne)n.
- Monatlichen Stammtischen,
- Straßeninterviews, Ausstellungen, Kiezfesten, Zeitungen

- Aktivierenden Befragungen sowie umfangreichen Haushaltsbefragungen
- Themen- oder problemorientierte Werkstattgespräche, workshops
- Bewohner-Vollversammlungen

wurden auch aufwändigere Planungs- und Aktivierungsverfahren eingesetzt. So wurden Planungszellen in den Quartiersmanagementgebieten Wrangelkiez, Magdeburger Platz und Sparrplatz durchgeführt.

Eine Planungszelle wird aus über das Einwohnermelderegister per Zufallsauswahl gewählten Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Diese widmeten sich unter Anleitung eines Moderationsteams mehrere Tage hintereinander ausschließlich einem gestellten Thema, das heißt hier den Problemen und den Potenzialen ihres Wohngebietes. Den Teilnehmern wird dazu durch Referenten ein kurzer fachlicher Input gegeben. Es wurden gemeinsam Arbeitspakete oder auch schon Lösungsvorschläge erarbeitet und nach Prioritäten gewichtet.

Die Ergebnisse der Planungszelle wurden in einem sog. Bürgergutachten mit den Handlungsschwerpunkten für die Quartiersentwicklung der nächsten Jahre aus Sicht der Bewohner zusammengefasst und von den "Bürgergutachtern" an Politik und Verwaltung zur Anwendung übergeben.

Die Quartiersmanagement-Teams haben die Bürgergutachten als wesentliche Arbeitsgrundlage in das strategische Arbeitsprogramm für das jeweilige Quartiersmanagementgebiet aufgenommen. Darüber hinaus ist es gelungen, einige Teilnehmer aus dem Verfahren für weitere Arbeitsschritte (Arbeitsgruppen etc.) im Verfahren zu aktivieren. Zum Beispiel war den Bürgergutachtern am Sparrplatz das wichtigste Anliegen das Aufbrechen der Anonymität und die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühlen in der Nachbarschaft. Die vielseitigen Vorschläge dazu reichten vom Ausbau öffentlicher Treffpunkte und Begegnungsstätten bis hin zu vielgestaltigen gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen.

Im Quartiersmanagementgebiet Marzahn-Nord wurden mit der gleichen Zielsetzung gute Erfahrungen mit zwei Quartierskonferenzen gemacht, die neben der Formulierung der wichtigsten Handlungsfelder zur Gründung eines Bewohnerbeirats geführt haben. Die Quartierskonferenzen bezogen neben den Bewohner/innen auch die Sachgebietsbearbeiter aus den Verwaltungen ein und begründeten enge Vernetzungen.

Im Quartiersmanagementgebiet Helmholtzplatz ist ein anderes Großgruppenverfahren zur Entfaltung von Selbstorganisation, die mehrtägige "Zukunftssuche: kiezlebendig", durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation veröffentlicht worden, die alle 13 000 Haushalte im Sanierungs-/Quartiersmanagementgebiet Helmholtzplatz erhalten haben. Es ist ein Nachfolgetreffen entstanden, das zu einer ständigen Einrichtung von Aktivgruppen führen wird.

Im Quartiersmanagementgebiet Beusselstraße wurde ein über mehrere Wochen verteiltes "Diskursives Verfahren zur Entwicklung neuer Lösungsansätze" durchgeführt. Zur Anwendung sind weiterhin gekommen "Planning for Real" und "Open Space", um Partizipation, Stärkung der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und nachbarschaftlichen Zusammenhänge im Stadtteil und breiter wahrgenommene Verantwortung zu fördern.

Jugendliche, insbesondere Jugendliche aus Migrantenfamilien, sind auch in diesen intensiven Verfahren nicht immer ausreichend erreichbar. Das Quartiersmanagement-Team Kottbusser Tor hat für diese Zielgruppe zusätzlich **andere Medien** eingesetzt. Ein professionelles Filmteam suchte die türkischen Jugendlichen an ihren eigenen Orten auf und drehte mit ihnen einen Film über ihre Sicht vom Kottbusser Tor, ihre Lebenschancen und ihre Wünsche. Ein vom Team organisiertes Break-Dance-Festival sowie ein Rap-Text-Wettbewerb waren ein großer Erfolg und boten vielfältige Chancen, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, die sich von Planungsverfahren entfernt halten. "Nebenbei" wurden dabei über 100 Ausbildungsplätze vermittelt.

Im Quartiersmanagementgebiet Boxhagener Platz hat ein Jugendverein mit Jugendlichen Perspektiven für die eigene Berufsfindung bereits in der Schule entwickelt. Zusätzlich standen die Quartiersmanager von Juni bis September 2000 einmal wöchentlich auf dem Boxhagener Platz und befragten die Anwohner/innen mit einem überzeugenden Erfolg

Für alle 15 Gebiete liegen somit bereits umfangreiche **Strate-giematerialien** vor. Sie sind eine Arbeitsgrundlage, die durch neue Aktivitäten weiter entwickelt wird, die aber inzwischen auch Niederschlag in vielen Einzelprojekten gefunden hat.

So konnten in den 15 Quartiersmanagementgebieten im Jahr 1999 mit insgesamt rund 35 Mio. DM, sowie im Jahr 2000 mit ebenfalls insgesamt rund 36 Mio. DM Projekte realisiert und angeschoben werden, die nachhaltig zur Aufwertung des Stadtraumes und des Wohnumfeldes und zur sozialen und ethnischen Integration beitragen, die nachbarschaftliche Kommunikation und Kooperation fördern und die insbesondere als Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte marginalisierten und aus dem Bildungs- und Arbeitsmarkt verdrängten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wieder den Zugang in Arbeits- und Ausbildungsbereiche ermöglichen.

Die den einzelnen 15 Quartiersmanagementgebieten in den Haushaltsjahren 1999 und 2000 zugeordneten Fördermittel aus den unterschiedlichen, für die Quartiersentwicklung gebündelten Teilprogrammen und die damit initiierten Projekte sind den nachfolgenden Tabellen 2 und 3 zu entnehmen.

Tabelle 2
- Bewilligungen für Quartiersmanagementgebiete im Programmjahr 1999 -

Gebiet	<u>Fördermittel</u>	<u>Programm</u> <u>Soziale Stadt</u>	Programm WUM-West	Programm Stadtweite Maßnahmen	<u>Verwendungszweck/ Maßnahmen</u>
	Gesamt (in DM)	Fördermittel (in DM)	Fördermittel (in DM)	Fördermittel (in DM)	
Beussel- straße	2.274.862	1.340.000	0	934.862	Beteiligungsverfahren, Wohnumfeld- und Tiefbaumaßnahmen auf privaten und öffentlichen Flächen, Hauseingangsbereiche, Belebung leerstehender Gewerbe- und Ladenräume, Sportanlage, Skate-Park, Räume für soziale und gemeinwesenorientierte Projekte, Erweiterung Nachbarschaftszentrum, Fußballspielfeld, Spielplatz
Magde- burger Platz	1.401.034	1.017.000		384.034	Projekt- und Beratungszentrum, Zwischen- nutzung Brachfläche für Bolzplatz, Ausbau kleinteiliger soziokultureller Einrichtungen, Interkult. Informationszentrum- und Dienst- leistungsbüro, Sozio- und multikulturelles Quartierszentrum, Umbau von Wohnein- gangsbereichen, Aufwertungsmaßnahmen nördl. Potsdamer Straße, Beteiligungsverfah- ren, Wohnumfeld- und Tiefbaumaßnahmen auf priv. und öffentl. Flächen, Neugestaltung Magdeburger Platz, Grünverbindung, Rad- fahrstreifen
Soldiner- /Wollank- straße	2.961.600	770.000	1.800.000	391.600	"Schüler gestalten ihre Schule", Medieninnovations- und Ausbildungszentrum, Aufenthaltsflächen, Zwischennutzung einer Brachfläche, Freizeitanlage, Grün- und Tiefbaumaßnahmen auf öffentlichen Flächen, Beteiligungsverfahren,
Sparr- platz	1.164.076	1.024.320	0	139.756	Neugestaltung Schulhof, Neugestaltung Ball- spielfeld Sparrplatz, Planungswerkstatt und Maßnahmen zur Umnutzung Parkhaus, Zwi- schennutzung Brachfläche für Skating- anlage, Entwicklungskonzept Gewerbe- fläche, Planungswerkstatt und Umge- staltungsmaßnahmen Nordufer, Aufbau eines interkulturellen Gemeinwesen- und Gesund- heitszentrums, Wohnhofbegrünung, Stadtteil- zeitung, Neugestaltung nördlicher Sparrplatz
Falkplatz	1.296.800	1.296.800	0	0	Werkstattverfahren, kleinteilige Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung auf öffentl. Und priv. Flächen, Jugendfreizeiteinrichtung
Helm- holtzplatz	2.400.115	1.403.000	0	997.115	Werkstatt- und Beteiligungsverfahren, sozio- kulturelle Projekte, kleinteilige Wohnumfeld- maßnahmen auf öffentlichen Flächen, Errich- tung einer Projektwerkstatt, Platzgestaltung Helmholtzplatz, Spielplatz Pappelallee

Box- hagener Platz	1.431.878	1.026.400	0	405.478	Aufbau und Betrieb eines Kiezladens, kleinteilige Wohnumfeldverbesserungen auf öffentlichen und privaten Flächen, Verbesserung der sozialen Infrastruktur für junge Menschen, Toilettenanlage, Bolzplatz, Rückbau eines Kreuzungsbereichs, Stadtplatz Wismarplatz, Beteiligungsverfahren, Wohnumfeld- und Tiefbaumaßnahmen auf priv. und öffentl. Flächen: Gehwegvorstreckung, Bolzplatz, Ampelanlage
Wasser- torplatz / Zentrum Kreuzberg	5.525.444	708.900	3.123.960	1.692.584	Jugend- und soziokulturelle Infrastruktur, Multimediaprojekt Kottbusser Tor, Flanier- und Einkaufsmeile Zentrum Kreuzberg, Um- gestaltung von Hausfluren, Außenanlagen und Hauseingangszonen, Platzgestaltung, Beteiligungsverfahren für lokale Akteure und Betroffene,
Wrangel- kiez	1.299.908	1.038.136	0	261.772	Schulhofumgestaltung, Mädchenprojekt "RABIA" – Umbau eines Pferdestalls -, Betei- ligungsverfahren, Wohnumfeld- und Tiefbau- maßnahmen auf priv. und öffentl. Flächen: Freizeit- und Erholungsfläche Cuvryplatz
Bülow- straße / WaK	3.890.579	705.100	2.369.233	816.246	Umgestaltung der Eingangsbereiche des "Sozialpalast" und der Hochhauserschlie- ßung, Straßenmöblierung, Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur, Kiezoa- se, PallasT, Pallaspark, Beteiligungs- und Beratungsverfahren, Zeitung
Rollberg- siedlung	3.422.869	1.400.991	1.908.133	113.745	Straßenraum in der Hermannstraße, Herstellung von Außenanlagen und Umgestaltung von Eingangsbereichen, Mieterterrassen, Räume für Initiativgruppen, Umbau der Luftgeschosse für Sozialräume, Toilettenanlage, Bolzplatz, Mädchentreff und Jugendeinrichtung, Baumpflanzungen und Kunstprojekt im öffentlichen Raum, mehrsprachige Informationsmaterialien, Beteiligungsverfahren
Schiller- prome- nade	1.307.922	1.026.400	0	281.522	Neu-/Umgestaltung Schillerpromenade, Öffentlichkeitsarbeit – Ausstellungssystem, Innenhofgestaltung, Beteiligungsverfahren, Wohnumfeld- und Tiefbaumaßnahmen auf priv. und öffentl. Flächen: Neugestaltung Schulhof, Spielplatzsanierung
Sonnen- allee / High-Deck	1.468.969	0	749.000	719.969	Schulhof, Grünzug Heidekampgraben, Umgestaltung der High-Decks, Neugestaltung eines Gemeinschaftsraums, Bolzplatz, Umgestaltung von Eingangsbereichen und Schaffung verschlossener Müllplätze, Beteiligungs- und Planungsverfahren, Mieterinnenfrühstück
Oberschö- neweide	2.250.634	1.340.000	0	910.634	Schulhof, Beteiligungs- und Aktivierungs- verfahren, Beratung der lokalen Ökonomie, Stadtteilzentrum
Marzahn- Nord	2.950.400	1.200.000	0	1.750.400	Ökoprojekt Seelgrabenpark, Beteiligungs- verfahren und Werkstätten, Beratung von Minderheitsgruppen, Informationsmaterialien
SUMME	35.047.090	15.297.047	9.950.326	9.799.717	

Stand Dezember 1999

Tabelle 3
- Bewilligungen für Quartiersmanagementgebiete im Programmjahr 2000 -

Gebiet	<u>Fördermittel</u>	Programm	Programm	Programm	Verwendungszweck/ Maßnahmen
		Soziale Stadt	WUM-West	Stadtweite Maßnahmen	
	Gesamt (in DM)	Fördermittel (in DM)	Fördermittel (in DM)	Fördermittel (in DM)	
Beussel- straße	1.726.500	1.726.500	0	0	Umgestaltung einer Sportanlage; Förderung der interkulturellen Kommunikation durch Konfliktvermittlung in der Nachbarschaft; 2. Bauabschnitte für "Skate-Park" und Ufer- gestaltung
Magde- burger Platz	2.391.923	1.794.563	0	597.360	Hofgestaltungen; soziokulturelle Maßnah- men; Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung; Weiterentwicklung öffentl. Raum Genthiner Straße; Maßnahmen zur Stärkung der Pots- damer Straße
Soldiner- /Wollank- straße	2.264.650	1.726.960	0	537.690	Gebäudesicherung der Jugendeinrichtung "Remise"; Schulhofumgestaltung WHauff- Grundschule; Stadtteilzeitung; Ausbau einer Seniorenfreizeit- und Begegnungsstätte; Organisation von Stadtteilfesten u. Veran- staltungen "Erziehung und Migration"
Sparr- platz	2.183.719	1.726.500	0	457.219	Freiflächengestaltung der Jugendfreizeitein- richtung "Julateg"; qualitative Aufwertung des TELUX-Abenteuerspielplatzes; Freiflächen- und Spielplatzgestaltung
Falkplatz	2.201.722	1.725.625	0	476.097	"Indianerdorf" im Mauerpark; Stadtteiltreff in ehem. KITA; Sportplatzgestaltung 11. Grundschule; Straßenraumgestaltung Gleimstraße
Helm- holtzplatz	2.515.874	1.726.473	0	789.401	Kinder- und Jugendmuseum (Elias-Kirche); Gemeinwesenprojekt Platzhaus Helmholtz- platz; Umbau Schule zum Jugendzentrum; Umbau Trafohaus; Kleinteilige Wohnum- feldmaßnahmen
Box- hagener Platz	1.742.595	1.742.595	0		Kulturprojekt Ost-End-Theater – Umnutzung der Kapelle als kulturelle Spielstätte; Schul- hofentsiegelung; Stadtteilpark; Ausbau Spielstraße; Umgestaltung des Boxhagener Platz;
Wasser- torplatz / Zentrum Kreuzberg	2.158.413	1.488.612	669.801	0	Spielplatz Adalbertstraße; Sicherheitsdienst im nördlichen Quartier am Zentrum Kreuzberg; Umbau Parkdeck in Bolzplatz; Kleinteilige Sofortmaßnahmen im öffentlichen Raum im QM-Gebiet;
Wrangel- kiez	1.897.426	1.897.426	0	0	"Planning for Real" (Planungszelle); Image- und Öffentlichkeitsarbeit; Sportangebote (Turniere, Wettbewerbe, Kiezläufe u.ä.) für den Kiez; Freiflächengestaltung Block 121
Bülow- straße / WaK	4.693.631	1.727.879	2.381.965	583.787	Neugestaltung Durchgang Winterfeldstraße; Aufwertung der Steinmetzstraße (Bänke); Hofgestaltungen; Aufbau eines Betreiber- Vereins für den Bewohnertreffpunkt WaK und Aktivierung der Migranten im QM-Gebiet

Rollberg- siedlung	1.999.791	1.658.246	215.000	126.545	Gestaltung d. Erdgeschosszonen Morusstr. / Falkstraße (Projekt im Rahmen des Jugendsofortprogramms); Müllplatz- und Freiraumgestaltung; Umbau von Hauseingängen;
Schiller- prome- nade	2.294.892	1.719.152	0	575.740	Umgestaltung Hofbereiche; Schulhofauf- wertung KWeise-GS; Aufwertung freiräum- licher Angebote für Kinder und Jugendliche; Umgestaltung Wartheplatz
Sonnen- allee / High-Deck	2.338.512	1.783.550	0	554.962	Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Tennisplatz; Bolzplatz; Tischtennisbereiche; Umbau ehem. Waschküche zum Gemein- schaftsraum; Neugestaltung von Hausein- gängen; Außenanlagen der GS Kölln. Heide 2.BA;
Oberschö- neweide	2.826.801	1.726.500	0	1.100.301	Freiflächengestaltung; Nutzungskonzept Christuskirche; Planung Volkshochschule und Außenanlagen; Spielplatzgestaltung; Grünverbindung Block 26;
Marzahn- Nord	3.310.500	1.726.500		1.584.000	Steuerungs-, Organisations- und Moderati- onsaufgaben für das Quartiersmanagement; Projekt Selgrabenpark 2. BA; Förderung baulicher Maßnahmen, Ausstattung ausge- wählter Projekte des "Kiek in e.V".
SUMME	36.546.949	25.897.081	3.266.766	7.383.102	

Stand Dezember 2000

Eine Besonderheit stellen die Projekte des Aktions- bzw. Verfügungsfonds dar. Jedem Gebiet standen jährlich DM 30 000 für kleinteilige, schnell zu bewilligende und zu realisierende Projekte zur Verfügung. In allen Gebieten haben sich Vergabeverfahren für diesen Fonds entwickelt, die nur in Nuancen von einander abweichen. Grundsätzlich entscheidet ein bewohnernahes Gremium (evtl. mit Grundschulrektor/in, Kontaktbereichsbeamten/in, Vertretern/innen des Stadtteilzentrumverbundes zwischen Nachbarschaftshäusern und regionalen Selbsthilfekontaktstellen, der Kirchen oder der Jugendhilfeorganisationen, der Mieterbeiräte etc.) über Anträge, die Jeder für ein Projekt, eine Veranstaltung oder eine kleine Aktivität für das Gebiet und seine Bewohner/innen stellen kann (ein Vergabe-Merkblatt liegt vor).

Bei allen Anträgen fand eine umfangreiche inhaltliche Diskussion über Ziele, Nutzen und Kosten der Projekte statt; ein vielversprechendes Beispiel verantwortungsbewusster Selbstorganisation. Es wurden dadurch anteilig z. B. gefördert: Platzbepflanzung und Pflege durch die Anwohner, diverse interkulturelle Feste, Kiezinformationen, eine Kita-Gesundheitswoche, Bilderrahmen für eine Schulaktivität, ein Fußballtor, Kostüme für eine Aussiedler-Tanzgruppe, ein Marionettentheater im Park, eine Stadtentdeckungsreise, ein Skate-Element auf einem Kiezplatz, ein Schulfunkprojekt, eine Broschüre über einen grünen Spazierweg durchs Gebiet, Bäume, ein Lehmbauprojekt in den Schulferien auf dem Platz, eine Sperrmüllaktion, ein Kunstprojekt an einer Schule, ein "Erzählcafé", eine Hofgestaltung, ein Blumenkübel, ein Integrationskurs mit einem Migrantenverein, eine Imagekampagne für die Schule, Sprachwerkstätten u. v. a. m.

Durch diesen Aktionsfonds werden Menschen ermutigt, die oft ganz bescheidene Aktivitäten im oder für das Wohngebiet und seine Menschen anstoßen und damit einen Beitrag zum Miteinander und zur Kommunikation leisten.

4 Fördermittel und Ressourcen zur Quartiersentwicklung

Neben den geschilderten Steuerungsinstrumenten, die unverzichtbare Strukturelemente zur Umsetzung der komplexen integrierten Quartiersmanagementverfahren in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf darstellen, kommt der Bündelung von Mitteln und Ressourcen auf allen Ebenen und zwischen den unterschiedlichsten Akteuren eine zentrale Bedeutung zum Gelingen des strategischen Ansatzes zu. Im Rahmen der integrierten Projektförderung müssen alle in Frage kommenden Poli-

tikfelder, insbesondere die Arbeitsmarktpolitik, die Wirtschaftsförderung einschließlich der lokalen Stadtteilökonomie, Wohnen und Wohnumfeld, soziale und kulturelle Infrastruktur, soziale Integration/Zusammenleben im Quartier, Schule und Bildung sowie die Gesundheitsförderung nicht nur inhaltlich, sondern gerade auch hinsichtlich des Programm- bzw. Mitteleinsatzes sinnvoll vernetzt werden.

Von daher wurden verschiedene Mittel aus Programmen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Berlin auf der Ebene der Hauptverwaltung akquiriert und als kontingentierte Programmansätze den jeweiligen Gebietskulissen zugeordnet.

4.1 Fördervoraussetzung und Fördermittel des Bundes

Der Bund fördert im Rahmen der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" gemäß §164 b Baugesetzbuch städtebauliche Maßnahmen in den alten und neuen Ländern. Mit einer entsprechenden Schwerpunktbildung trägt der Bund dabei auch den nach wie vor in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins gegebenen besonderen Verhältnissen Rechnung. Die Verwaltungsvereinbarung beinhaltet:

- I. Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
- II. Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden, kosten- und flächensparenden Bauweisen;
- III. Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

Wegen des spezifischen Förderungsbedarfs für Maßnahmen, die zum Schwerpunkt III zählen, ist die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung 1999" um das neue Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt" ergänzt worden. Begleitet wird dieses Programm auf Bundesebene durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitete Maßnahmepaket "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunk-

ten (E & C)". Beide Programme wurden auf der bundesweiten Starterkonferenz im März 2000 in Berlin vorgestellt.

Bei der Durchführung des neuen Programms "Soziale Stadt" ist der von der Arbeitsgemeinschaft der Bauminister (ARGEBAU) verabschiedete Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" zu berücksichtigen; er wurde bei der Fortschreibung der Berliner "Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen in Großsiedlungen und in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf (WUM RL 99) vom 24. August 1999" entsprechend eingearbeitet.

Bund und Länder koordinieren und bündeln zur Nutzung von Synergieeffekten alle für die Entwicklung des Programms "Soziale Stadt" erforderlichen und bereitstehenden Mittel und Maßnahmen des Bundes und der Länder, um der drohenden Polarisierung in Siedlungen entgegenzuwirken. Eine Arbeitsgruppe der ARGEBAU hat sich die Intensivierung der Verflechtung von Bundesprogrammen zur Aufgabe gemacht.

Über die Arbeitsgremien der Quartiersmanagement-Teams werden neue Förderprogramme der Bundesministerien bekannt gemacht. Somit können von den Quartiersmanagement-Teams nach den Erfordernissen gebietsspezifische Projektanträge erarbeitet und eingebracht werden. Auf diese Weise konnten Projekte aus Berlin im Programm "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" (E & C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Berücksichtigung finden

Eine unmittelbare Zuweisung der Finanzhilfen an die Gemeinden ist rechtlich ausgeschlossen. Die Bewirtschaftung der entsprechenden Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt obliegt daher allein dem für die Abwicklung der Bund-Länder-Programme jeweils zuständigen Fachressort – in Berlin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Für die Einhaltung der rechtlichen Bindungen der Verwaltungsvereinbarung ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung originär zuständig.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen dem Bund und den Ländern wurden vom Bund im Programm "Soziale Stadt" den Ländern Fördermittel zur Aufwertung und Stabilisierung von städtischen Problemgebieten ab dem Haushaltsjahr 1999 wie folgt zur Verfügung gestellt:

Bundesland	Haushaltsjahr 1999	Haushaltsjahr 2000
	DM	DM
Baden-Württemberg	11 217 000	10 939 000
Bayern	12 911 000	12 660 000
Berlin	5 132 000	5 255 000
Brandenburg	3 777 000	3 962 000
Bremen	941 000	941 000
Hamburg	2 168 000	2 146 000
Hessen	6 811 000	6 805 000
Mecklenburg-Vorpommern	2 729 000	2 767 000
Niedersachsen	9 370 000	9 256 000
Nordrhein-Westfalen	21 293 000	21 441 000
Rheinland-Pfalz	4 428 000	4 420 000
Saarland	1 305 000	1 286 000
Sachsen	6 703 000	6 906 000
Sachsen-Anhalt	4 332 000	4 474 000
Schleswig-Holstein	3 226 000	3 224 000
Thüringen	3 657 000	3 518 000
Insgesamt	100 000 000	100 000 000

Der Schlüssel zur Verteilung der Finanzhilfen des Bundes setzt sich zusammen aus den für das Städtebauförderungsprogramm vereinbarten Komponenten Bevölkerung und Wohnungen sowie – wegen der besonderen Problemlage und Zielsetzung des Programms Soziale Stadt – der landesbezogenen Arbeitslosenquote zu je einem Drittel.

In den Flächenländern stellen Bund, Land und Gemeinde jeweils ein Drittel der Finanzierung bereit. Der Stadtstaat Berlin muss vereinbarungsgemäß jeweils zwei Drittel des Volumens finanzieren. Aus dem oben dargestellten Finanzrahmen des Bundes ergab sich für Berlin für die Jahre 1999 und 2000 ein Programmvolumen von rund 15,4 Mio. DM (1999) und knapp 15,8 Mio. DM (2000).

Für das Jahr 2001 hat der Bund die Mittel des Programms Soziale Stadt um 50 % auf 150 Mio. DM erhöht. Berlin wird voraussichtlich rund 7,9 Mio. DM erhalten.

4.2 Fördervoraussetzungen und Fördermittel der Europäischen Union

Die Europäische Kommission unterstützt in der Strukturfondsperiode 2000–2006 erstmals auch den Schwerpunkt "Städtische und lokale Infrastrukturen". Dieser neue Förderschwerpunkt entspricht in Zielsetzung und Methodik dem Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt –". Es ist gelungen, diese neugewonnenen Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verstärkung des Programms "Soziale Stadt" in allen 15 Berliner Quartiersmanagementgebieten einzusetzen.

An der Erschließung weiterer EU-Programme für die Berliner Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf wird in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung systematisch gearbeitet. Aussichtsreich erscheinen derzeit die Programme "Equal" und "Equal Credit". Zahlreiche Einzelprojekte werden als Beschäftigungsmaßnahme aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Möglich ist auch die Förderung bestimmter Infrastrukturmaßnahmen aus EFRE – kofinanzierten Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Das Land Berlin setzt in der Förderperiode 2000–2006 – für Berlin (Ost) endet der Förderzeitraum bereits im Jahr 2005 – erstmals auch Mittel aus den Europäischen Strukturfonds (hier: EFRE) für städtische Problemgebiete ein. Für den vorgenannten Förderzeitraum werden im neu aufgenommenen Maßnahmenbereich "Städtische und lokale Infrastrukturen" Projekte innerhalb des Ziel-1 Fördergebiets Berlin (Ost) und des Ziel-2 Fördergebiets Berlin (West) unterstützt.

Die Fondsverwaltung für die Berliner EFRE-Mittel obliegt der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie. Durchführendes Ressort für die Maßnahmen "Städtische und lokale Infrastrukturen" ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Die EFRE-Mittel für die Maßnahmen "Städtische und lokale Infrastrukturen" werden in folgenden Gebietskulissen eingesetzt:

- Soziale Stadt/15 Quartiersmanagementgebiete
- Sanierungsgebiete Berlin (Ost)
- Wohnumfeld in Großsiedlungen

Das Gesamtvolumen der EFRE-Förderung 2000 bis 2005 (Ziel-1) bzw. 2006 (Ziel-2) für die Maßnahmen "Städtische und lokale Infrastrukturen" beträgt (vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung der Europäischen Kommission):

- 103,6 Mio. DM für das Ziel-1 Fördergebiet Berlin (Ost)
- 32,4 Mio. DM f
 ür das Ziel-2 F
 ördergebiet Berlin (West)

Die Europäische Kommission hat die Zulässigkeit der von Berlin eingereichten "Einheitlichen Programmplanungsdokumente" (im folgenden: <u>Dokumente</u>) für eine Förderung aus den Europäischen Strukturfonds 2000–2006 bestätigt, zuletzt am 26. Juni 2000 für das Ziel-2 Dokument. Damit konnten im Jahr 2000 erstmals Bewilligungen und Auszahlungen erfolgen, allerdings unter dem Vorbehalt der späteren Genehmigung der Dokumente durch die Europäische Kommission.

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 15,0 Mio. DM EFRE-Mittel für "Städtische und lokale Infrastrukturen" bewilligt.

4.3 Fördermittel des Landes Berlin

Auf Landesebene liegt neben der Bündelung der städtebaulichen Förderprogramme durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung der Schwerpunkt insbesondere auf einer zielgerichteten Zusammenarbeit auf der Ebene der Haupt- und Bezirksverwaltungen sowie auf Abstimmungen mit den Arbeitsämtern, den beauftragten Servicegesellschaften und den Wirtschafts- und Sozialverbänden.

4.3.1 Programm Soziale Stadt

Für die Inanspruchnahme von Fördermitteln der EU und des Bundes muss Berlin – wie bereits oben dargestellt – die anteilige Kofinanzierung sicherstellen. Im Programm Soziale Stadt wurden im Jahr 1999 knapp 10,3 Mio. DM und im Jahr 2000 rund 10,5 Mio. DM Haushaltsmittel Berlins bereitgestellt. Die Laufzeit der Programme beträgt jeweils 5 Jahre, das Programm 2000 läuft folglich vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2004. Die Mittel werden über die Investitionsbank Berlin vergeben.

Im Haushaltsplan 2001 für den Bereich Soziale Stadt wurden auf Basis des Förderniveaus 2000 lediglich Landesmittel in Höhe von ca. 10,5 Mio. DM eingestellt. Auf Grund der Erhöhung des Bundesanteils um 50 % für den Bereich Soziale Stadt wird Berlin bemüht sein, 2001 überplanmäßig weitere Landesmittel in Höhe von ca. 5,3 Mio. DM bereitzustellen. Dem Hauptausschuss wird dazu ein entsprechender Antrag zur Beratung vorgelegt werden.

4.3.2 Schul- und Sportstättensanierungsprogramm 2000

In Hinblick auf die stadtpolitisch dringend gebotene Aufwertung der Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf wurde im 100 Millionen-Sanierungsprogramm für Schulen und Sportanlagen für das Jahr 2000 eine prioritäre Gewichtung zu Gunsten benachteiligter Stadträume vorgenommen.

So flossen rund 56 Mio. DM, das sind 56 % der Programmmittel von insgesamt 100 Mio. DM, für Schul- und Sportstättenprojekte in die Gebietskulissen der benachteiligten Stadtquartiere. Zu dieser Kulisse gehören neben den Quartiersmanagementgebieten auch die Großsiedlungen des sozialen und komplexen Wohnungsbaus sowie die Sanierungsgebiete.

In all diesen benachteiligten Stadträumen ist der Sanierungsbedarf für Schulen und Sportanlagen gleichermaßen dringlich.

Der Förderanteil, der im Programmjahr 2000 davon ausschließlich in den 15 Quartiersmanagementgebieten zur Sanierung von 18 Schul- und Sportanlagen eingesetzt wurde, betrug insgesamt rund 14 Mio. DM. Damit konnten auch im Schulbereich deutliche Signale der Quartiersaufwertung gesetzt werden.

4.3.3 Zusätzliche Maßnahmen im Schulbereich

Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport hat eine Vielzahl von konkreten Interventionsmaßnahmen eingeleitet und stellt zusätzliche Ressourcen zur Verfügung, von denen eine unmittelbare gebietsspezifische Wirkung ausgehen kann.

Schulen in belasteten Stadtquartieren können auf Grund ihrer kleinteiligen räumlichen Bezüge in erheblichen Umfang lokale Wirkung entwickeln und in besonderer Weise einen Beitrag zur Erhöhung der Bildungschancen der in den Gebieten beheimateten Kinder und Jugendlichen leisten.

Gemäß der Richtlinien für die Lehrerstundenzumessung und die Organisation der Berliner Schule stehen für Schüler aus Gebieten mit besonderem Förderbedarf zusätzlich insgesamt 136 Lehrerstellen zur Verfügung, die der Leistungssteigerung und der sozialen Integration in den Schulen dienen, um potentielle Nachteile für Schüler auf Grund ihres Wohnorts in problembehafteten Gebieten zu vermindern.

Gefördert werden:

Schulstationen, Trainingszirkel (Abbau von Aggressionen durch Konfliktlotsentraining, Konfliktbewältigungsstrategien zur Gewaltprävention), Anlaufstationen (Konfliktberatung, Suchtund Gewaltprävention), Arbeitsgemeinschaften zur Betreuung von Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten, zum Einüben bestimmter Verhaltensmuster, zur Aufarbeitung von Lerndefiziten, als sinnvolles Freizeitangebot, zur Stärkung des Umweltbewusstseins, Schulschwänzerprojekte, betreute Hausaufgabenzimmer, Hilfen zur Entwicklung von Lernstrategien, Schulbibliotheken und -mediotheken (Aufbau und Benutzung unter Anlei-

tung, Lern- und Schreibwerkstatt, Schülerzeitung, Computerkurse, Computerclub), Betreuungsangebote am Morgen und Nachmittag, Schulhausgestaltung, Schulhofbegrünung als Projekt zur Vandalismusbekämpfung, Theaterprojekte.

4.3.4 Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramme

Auch die investiven Förderprogramme zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie zur Wohnumfeldverbesserung wurden auf dem Hintergrund der stadtpolitisch prioritären Schwerpunktsetzung konsequenterweise für die Aufwertung der Quartiersmanagementgebiete mobilisiert.

So gingen im Haushaltsjahr 1999 rund 128 Mio. DM, das heißt ca. ein Viertel der insgesamt bewilligten Modernisierungs- und Instandsetzungsmittel in Höhe von 492 Mio. DM, in die Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Bedingt durch die unterschiedliche bauliche Struktur der ausgewiesenen Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf variierte der Anteil der auf die einzelnen Gebiete entfallenden Fördermittel sehr stark nach Teilprogrammen:

- So hatten mit rund 92 Mio. DM dabei Projekte zur umfassenden Modernisierung und Instandsetzung von Altbauten (Baujahr bis 1918) den finanziell gewichtigsten Anteil an der ModInst-Förderung in den Quartiersmanagementgebieten. Diese Mittel wurden in den Teilprogrammen Soziale Stadterneuerung, städtebaulicher Denkmalschutz und wohnungspolitische Selbsthilfeprojekte für die Sanierung von Wohngebäuden bereitgestellt.
- Für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen kleiner bis mittlerer Intensität wurden innerhalb der Quartiersmanagement-Gebietskulisse in 1999 rund 7,3 Mio. DM an Fördermitteln im Teilprogramm "Stadtweite Maßnahmen" bewilligt; hinzu kamen noch weitere 1,5 Mio. DM für Wärmeschutz an 473 Wohnungen, die in Kombination mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit im Unterprogramm "Beschäftigung und Qualifizierung" eingesetzt wurden.
- Im Teilprogramm "Plattenbausanierung" war 1999 das bewilligte Fördervolumen für die Quartiersmanagementgebiete mit rund 8,2 Mio. DM relativ gering, da lediglich das Gebiet Marzahn-Nord als typische Plattenbaugroßsiedlung zur Quartiersmanagement-Gebietskulisse gehört.

Neben diesen wohnungs- und gebäudebezogenen Teilprogrammen, die hinsichtlich der Stabilisierung der Quartiersmanagementgebiete eine wichtige Aufwertungsrolle spielen, wurden im Programmjahr 1999 erstmals auch Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes gefördert.

Mit den bewilligten Mitteln in Höhe von insgesamt 9,8 Mio. DM konnten 28 Infrastrukturprojekte im öffentlichen Raum geförderten werden. Dazu gehören u. a. auch 8 wohnquartiersbezogene Stadtplätze sowie Park- und Spielplatzgestaltungen. Neben der Landesförderung, die bis zu 80 % der förderfähigen Kosten abdeckt, kommen die restlichen 20 % aus Qualifizierungs- und Beschäftigungsfördermitteln der Bundesanstalt für Arbeit.

Im Jahr 2000 konnten im Rahmen dieses Teilprogramms mit 7,4 Mio. DM weitere 21 Infrastrukturprojekte in Angriff genommen werden; dazu gehörten u. a. wiederum Maßnahmen zur Gestaltung von Spielplätzen, Straßenräumen sowie von 4 quartiersbezogenen Stadtplätzen.

5 Erste Zwischenbilanz und Ausblick

5.1 Fazit

Zu diesem Zeitpunkt wird über den Fortschritt der Arbeit im Programm "Soziale Stadt" berichtet, ohne einer Bewertung und Beratung durch die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in die Wege geleitete Evaluation und durch die Begleitforschung des Bundes, in die das Verfahren Kottbusser Tor/Wassertorplatz eingebracht werden konnte, vorzugreifen oder den Anspruch einer Wirkungsanalyse zu erheben.

Zusammengefasst kann zu diesem Zeitpunkt gesagt werden:

- Bürgerinnen und Bürger konnten aktiviert werden.
- Die Vernetzung der vorhandenen sozialen Gebietsstrukturen (zwischen Initiativen, Vereinen, Verbänden, sozialen Trägerschaften und sonstigen Akteuren) ist bereits weit fortgeschritten: die Information und Kooperation der Akteure hat sich gut entwickelt, viele konkrete Projekte werden in Kooperation mehrerer Beteiligter bzw. Träger durchgeführt.
- Das Quartiersmanagement ist in allen 15 Gebieten fest installiert; die Quartiersmanagement-Teams steuern in enger Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem jeweiligen Bezirk den Prozess der Quartiersentwicklung sowie die Umsetzung der in alle Handlungsfelder reichenden Projekte.
- Die Bündelung von Mitteln und Ressourcen aus unterschiedlichen Programmen ist bereits auf allen Ebenen (EU, Bund, Land, Bezirk) mit den Wohnungsbaugesellschaften, dem Landesarbeitsamt sowie ansatzweise mit der Wirtschaft gut entwickelt worden.
- Im Rahmen der für jedes Quartiersmanagementgebiet entwickelten und mit den Beteiligten abgestimmten integrierten Handlungskonzepte sind in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern (Wohnumfeld und öffentlicher Raum, Beschäftigung und Qualifizierung, soziale Projekte, Kommunikation und Nachbarschaft) konkrete Projekte realisiert bzw. auf den Weg gebracht worden, die in ihrer Gesamtheit bereits ein nachhaltig wirksames stabilisierendes Geflecht zur Aufwertung der jeweiligen Gebiete darstellen.
- Die beteiligten Verwaltungen und privaten Akteure realisieren, welche Vorteile das integrative Vorgehen des Quartiersmanagements für die Entwicklung einer neuen Quartiersperspektive, für die Entstehung neuer Entwicklungsansätze und die Stabilisierung eigenverantwortlichen Handelns gebracht hat. Es hat sich bei den Beteiligten und Engagierten eine Aufbruchstimmung entwickelt, die geeignet ist, neue Kräfte im Quartier frei zu setzen.
- Die Entwicklungen, die ursächlich zur Überforderung der Quartiere, zur räumlichen Segregation und zur sozialen Exklusion großer Bevölkerungsgruppen geführt haben (siehe hierzu Ausführungen unter 1.), sind auch weiterhin relevant. Die Verfahren zur Stabilisierung der Quartiere werden nur dann strukturell wirksam werden können, wenn durch die Verfahren selbst Vertrauen durch und in Kontinuität vermittelt und in den Projekten Nachhaltigkeit aufgebaut werden können. Die zeitliche Perspektive der Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union bieten dafür eine Grundlage. Die bisherige zeitliche Befristung des Quartiersmanagement auf 3 Jahre (bis März 2002) durch o. a. Senatsbeschluss sollte überprüft und dem erkennbaren Finanzierungshorizont angepasst werden.

5.2 Ausblick: Quartiersfonds

Die Erfahrung mit der Vergabe der kleinen Aktions- bzw. Verfügungsfonds durch bewährte Gremien (z. B. Vergabebeirat), die mehrheitlich durch Bewohner, Gewerbetreibende und Fachleute aus den Quartieren besetzt sind, lassen es angebracht erscheinen, jedem Quartier einen Quartiersfonds zur Verfügung zu stellen, über den diese Gebietsakteure selbständig entscheiden können. Das Abgeordnetenhaus hat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dazu für die Jahre 2001 und 2002 entsprechende Mittel bewilligt. In Vorbereitung dieser Entscheidung wurden in den Quartieren gründliche Überlegungen über ein geeignetes Vergabe-Verfahren angestellt, das garantieren soll, dass sich viele Menschen – und mehr Menschen als bisher – in den Ouartieren direkt in die Gestaltung ihrer Lebens- und Umwelt einbringen. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen. Bis zum nachfolgenden Bericht im Frühjahr des Jahres werden die Informationen zur Verfügung stehen.

5.3 Evaluationszwischenbericht

Mit dem hier vorliegenden Zwischenbericht zum Quartiersmanagementverfahren wird die Start- und erste Umsetzphase beschrieben. Nach Entwicklung der zur Steuerung dieses komplexen sozialen und städtebaulichen Pilotvorhabens erforderlichen Verfahren und Instrumente sowie der schrittweisen Akquirierung und Bündelung von unterstützenden und ergänzenden Förderprogrammen, sind ebenfalls die bereits parallel auf den Weg gebrachten konkreten Maßnahmen und Projekte im Überblick dargestellt. Da sich städtebauliche und soziale Veränderungen nicht kurzfristig, sondern prozesshaft nur mittelfristig niederschlagen, sind derzeit noch keine flächendeckend signifikanten Ergebnisse darzustellen. Es ist jedoch zu erwarten, dass der erste Evaluationszwischenbericht bereits deutliche Hinweise und Erkenntnisse zur konkreten Entwicklung der einzelnen Gebiete liefert.

Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drs Nr. 14/406) ist dieser erste Evaluationszwischenbericht, der auch die bisherigen Verfahren und Instrumente kritisch überprüft und eine weitere vertiefte Bilanzierung bezüglich der Erfahrungen und Erfolge enthalten wird, zum 31. März 2001 vorzulegen.

Wir bitten, den Beschluss zu Punkt 1. über Soziale Stadtentwicklung in Berlin: Erfahrungen mit dem Quartiersmanagement – erster Zwischenbericht – damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 27. Februar 2001

Der Senat von Berlin

Diepgen Regierender Bürgermeister Strieder Senator für Stadtentwicklung